



Vermeidung einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und seiner Ausbreitung

BAUSTELLEN & BHKW-ANLAGEN

Im Rahmen unseres Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagements bitten wir Sie, die Empfehlungen unserer Sicherheitsfachkraft zur ‚Vermeidung einer Ansteckung mit dem Coronavirus‘ anzunehmen. Damit schützen Sie unsere Beschäftigten und alle weiteren Kontaktpersonen.

Bitte treffen Sie, sofern noch nicht geschehen, entsprechende Vorkehrungen. Unsere Beschäftigten wurden angehalten, auf eventuelle Missstände hinzuweisen.



ABSTAND

- ✓ Bitte respektieren Sie die Begrüßung ohne Händeschütteln und
- ✓ sorgen Sie für einen Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern, ggf. durch entsprechende Markierungen.
- ✓ Ergreifen Sie unter Umständen zusätzliche Schutzmaßnahmen, z. B. getrennte Arbeitsbereiche, Schutzwände, etc.



HYGIENE

- ✓ Bitte stellen Sie leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließend Wasser, ausreichend hautschonender Flüssigseife und Einrichtungen zum hygienischen Trocknen der Hände (Einmalhandtücher aus Papier) zur Verfügung.
- ✓ Achten Sie mit darauf, dass Arbeitsmittel wie Werkzeuge, nicht geteilt, mindestens aber vor Weitergabe gereinigt werden.
- ✓ Bitte sorgen Sie täglich für die gründliche Reinigung der Sanitär-, Pausen- und Besprechungsräume vor und nach Nutzung und deren regelmäßige Lüftung.



FFP2-MASKE

- ✓ Kann der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen nicht dauerhaft sicher eingehalten werden, sind unsere Beschäftigten angehalten, FFP2-Masken zu tragen.
- ✓ Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass auch Dritte sich und andere am Einsatzort entsprechend schützen.

KONTAKTE REDUZIEREN & 2G/3G-Regelung

Die Notwendigkeit von Vorort-Terminen entscheiden wir im Sinne der zuverlässigen Energieversorgung und Termintreue. Finden diese statt, sind diese unter den obigen Vorsichtsmaßnahmen zu gestalten. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Kontakte nachverfolgbar sind.

Unsere Beschäftigten sind angehalten, Immunitätsnachweise mit sich zu führen (gem. 2G) und testen sich zweimal wöchentlich. Mögliche weitere Auflagen Ihrerseits bitten wir rechtzeitig vor der Einsatzplanung an uns zu kommunizieren.

INFORMATION INFEKTION ODER VERDACHTSFALL

Unsere Beschäftigten ist es grundsätzlich untersagt, Arbeiten in Räumen mit unter Quarantäne oder Infektionsverdacht stehenden Personen zu verrichten. Um Infektionsketten nachvollziehen und rechtzeitig unterbrechen zu können, bitten wir um entsprechende Zugangs- und Anwesenheitskontrollen an den Einsatzorten.

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn ein Ansteckungsrisiko stattgefunden hat, damit wir schnell handeln und die Aufrechterhaltung unseres Betriebs organisieren können.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausführlich über die Schutzmaßnahmen informiert. Sie sind angehalten, Kontakte bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu meiden und diese ärztlich abklären zu lassen, bevor sie ihre Arbeitsstätte wieder betreten.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND IHRE MITWIRKUNG!